

Geschäftsbedingungen

Erhobene Gebühren der Stadtverwaltung für gestellte Behälter im öffentlichen Verkehrsraum gehen zu Lasten des Auftraggebers.

In den Behältern kein Feuer anzünden.

Die Belade- und Packordnung sowie die freie An- und Abfuhr ist unbedingt einzuhalten.

Erforderliche Überladung geht zu Lasten des Auftraggebers. Für Überladung wird Zuschlag berechnet.

Wir bitten um schnellstmögliche Befüllung, da wir nach dem 12. Werktag Standgeld berechnen müssen.

Stellflächen sind unbedingt freizuhalten.

Für Beschädigung (z. B. Hofflächen, Einfahrten usw.) beim Absetzen und Aufnehmen des Behälters übernehmen wir keine Haftung.

Der Behälter darf ohne unsere Zustimmung nicht umgesetzt oder transportiert werden.

Bei Abwesenheit des Kunden wird der Behälter trotzdem auf die Gefahr des Kunden auf dem von ihm benannten Grundstück abgestellt. Restabfälle, die nach Sortierung und Recycling nicht mehr zu verwerten sind, werden im Auftrag des Kunden auf der zuständigen Deponie zu deren

Bedingungen eingelagert. Kippgebühren gehen stets zu Lasten des Auftraggebers, auch wenn diese vorab von uns übernommen wurden. Die Abfälle bleiben Eigentum des Kunden bis zur endgültigen Übernahme durch eine Beseitigungsanlage.

Für Schäden, welche durch Problemstoffe (grundwassergefährdende Stoffe) entstehen, übernehmen wir keine Haftung.

Sollte dennoch ein Container mit Problemabfällen bzw. Sondermüll (Farben, Lacke, Öle, Fette, Chemikalien usw.) befüllt sein, so wird dieser dem Kunden bzw. Besteller zurückgegeben. Für Problemabfälle bzw. Sondermüll muß eine gesonderte Entsorgung erfolgen. Sämtliche hier entstehenden Kosten gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Können vereinbarte Stell- und Abholtermine durch höhere Gewalt, behördliche Verfügung sowie Betriebsstörungen nicht eingehalten werden, übernehmen wir keine Haftung.

Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Fernsehgeräte sind gesondert zu entsorgen. Sie gehören nicht in den Container.

Gerichtsstand ist Erfurt

Wagner Transporte GmbH

Stand: 07.01.2014